

# Deutsche, wählt das freie und soziale Europa. Gegen ein sozialistisches Europa.

Beschlüsse des 27. Bundesparteitages  
der CDU  
25. bis 27. März 1979 in Kiel

	Seite
Wahlaufruf	2
Partnerschaft ja – Klassenkampf nein	3
Bürgerfreiheit ja – Bürokratismus nein	7
Sicherheit ja – Neutralisierung nein	12
Europa – Zukunft der jungen Generation	17
Thesen zur inneren Sicherheit der Europäischen Gemeinschaft	27
Deutschland und Europa	31

## Wahlaufruf

Wir Christlichen Demokraten waren und sind die Hauptträger der Einigung Europas. Staatsmänner wie Konrad Adenauer, Robert Schuman, Alcide de Gasperi haben gegen den erbitterten Widerstand von Kommunisten und Nationalisten, teilweise auch Sozialisten, die Europäische Gemeinschaft aufgebaut. Die SPD hat die Gründung der Europäischen Gemeinschaften abgelehnt. Von ihr ist allzuoft Widerstand gegen die Stärkung der Europäischen Gemeinschaft ausgegangen.

Wir wollen für das Ziel arbeiten, daß das Europäische Parlament alle parlamentarischen Rechte erhält, d. h. insbesondere das volle Haushaltsrecht, eigene Kontroll- und Gesetzgebungsbefugnisse das Zustimmungsrecht zu völkerrechtlichen Verträgen der Gemeinschaft und zu Aufnahmen neuer Mitglieder sowie zur Einsetzung der Kommission. Das Europäische Parlament soll den Entwurf einer europäischen Verfassung erarbeiten, deren Grundlage die Menschenrechte sind und die insbesondere die Kompetenzen der Organe der Europäischen Gemeinschaft regelt.

Wenn die Bürger der Europäischen Gemeinschaft vom 7. bis 10. Juni zum ersten Mal in ihrer Geschichte ein gemeinsames Parlament wählen, entscheiden sie über die grundsätzliche Ausrichtung europäischer Politik. Jede Stimme für eine Mitgliedspartei der Sozialistischen Internationale — in der Bundesrepublik Deutschland für die SPD — erhöht die Gefahr, daß das Europäische Parlament von einer Volksfront aus Sozialisten und Kommunisten beherrscht wird.

Christliche Demokraten wollen für Europa mehr Sicherheit und nicht Neutralisierung. Das Atlantische Bündnis und die Partnerschaft mit den USA haben 30 Jahre lang in Europa den Frieden und Westeuropa die Freiheit gesichert. Neutralisierung verstärkt die Gefahr sowjetischen Einflusses für das freie Europa. Gegenseitiger, ausgewogener, kontrollierter Truppen- und Rüstungsabbau in Ost und West sichert den Frieden in Freiheit. Wir wollen die Spaltung Europas und mit ihr die Teilung unseres Vaterlandes in Frieden überwinden. Das freie Europa ist die Hoffnung für ganz Europa.

Wir wollen mehr Bürgerfreiheit und weniger Bürokratie. Die europäische Kultur in ihrer nationalen Vielfalt gibt die Chance, der gesellschaftlichen Uniformität, dem wachsenden Materialismus entgegenzuwirken. Das Recht der Menschen auf Selbstbestimmung — auf persönliches Lebensglück — droht von der Bürokratisierungswut der Sozialisten ersticken zu werden.

Wir wollen mehr Partnerschaft in Europa und keinen Klassenkampf. Der demokratische Verfassungsstaat und die Soziale Marktwirtschaft haben Europa aus den Trümmern des Krieges gerettet und den Menschen persönliche Freiheit, soziale

Sicherheit und Wohlstand gegeben. Das war nur durch Partnerschaft und Solidarität möglich. Die Kommunisten predigen Klassenkampf und die Sozialisten sind auf dem Weg dorthin zurück.

Deutsche, wählt das freie und soziale Europa — gegen ein sozialistisches Europa.

# Partnerschaft ja — Klassenkampf nein

## I. Partnerschaft baut auf — Klassenkampf ist Rückschritt

„Partnerschaft und Solidarität sollen Gerechtigkeit für alle und gleichzeitig größere Leistungsfähigkeit unseres Wirtschaftssystems gewährleisten. Unsere Alternative gründet sich auf Freiheit und Gerechtigkeit. Sie überwindet unsoziale kapitalistische oder kollektivistische Gesellschaftssysteme.“ (EVP-Programm)

Die Christlichen Demokraten Europas haben sich im EVP-Programm eindeutig für die Soziale Marktwirtschaft als Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für Europa entschieden. Die Soziale Marktwirtschaft verbindet ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit mit Selbständigkeit, Freiheit und Verantwortung. Das allein ermöglicht, die nationale Vielfalt in Europa angemessen zur Geltung zu bringen und gleichzeitig das notwendige Maß an marktwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Koordination sicherzustellen.

Die Idee des Klassenkampfes zwingt die SPD, in ihrem Europawahlprogramm die freie unternehmerische Entscheidung anzugreifen und die Investitionslenkung zu fordern:

„Die investierenden Unternehmen haben bei der EG-Kommission Investitionen anzumelden. An der Investitionsplanung auf EG-Ebene sind die Gewerkschaften im besonderen Maße zu beteiligen. Dabei sollen auch grenzüberschreitende Entwicklungspläne erstellt werden.“

Damit will die SPD ein Europa, das gekennzeichnet ist durch:

- einschneidende Eingriffe des Staates in Wirtschaft und Gesellschaft,
- Wirtschaftsplanung und Strukturräte zur bürokratischen Lenkung von Wirtschaft und Gesellschaft,
- Investitionsmeldestellen und öffentliche Investitionslenkung privatwirtschaftlicher Investitionen.

Am 10. Juni 1979 wird es um eine fundamentale Weichenstellung für Europa

gehen. Wir wollen kein Europa des Klassenkampfes — wir wollen ein Europa der Partnerschaft.

### **II. Partnerschaft — Hoffnung für die Menschen**

„Unsere Sozial- und Gesellschaftspolitik ist geprägt von den Grundsätzen der Solidarität und der Subsidiarität; Hilfe zur Selbsthilfe und die Pflicht zur sozialen Gerechtigkeit folgen daraus. Die Gemeinschaft hat die Aufgabe, die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen und der freien Organisationen soweit wie möglich zu fördern.“

In diesem Geiste wollen wir Ungerechtigkeit, Diskriminierung und Armut bekämpfen. Die sozialen Fragen, die aus Ungleichheiten zwischen sozialen Gruppen, Regionen und Ländern entstehen, sind nur durch eine europäische Politik der Solidarität und einen Wandel der Strukturen lösbar.“ (EVP-Programm)

Die Gesellschafts- und Sozialpolitik steht vor großen Herausforderungen: die Nationen Europas müssen sich mit neuen sozialen Problemen und Konfliktfeldern auseinandersetzen. Das erfordert eine neue soziale Politik auch in der EG.

Das größte gesellschafts- und sozialpolitische Problem in Europa ist die Arbeitslosigkeit. In der EG sind sechs Millionen Menschen ohne Arbeit; besonders hart sind davon Frauen und Jugendliche betroffen: jeweils über 2,5 Millionen Frauen und Jugendliche unter 25 Jahren finden in unseren Ländern keine Arbeit. Wir können unsere Partnerschaft mit ihnen nur beweisen, wenn wir

— den Jugendlichen helfen, eine ausreichende und vor allem abgeschlossene Ausbildung zu erlangen und sie im Rahmen einer auf alle Lebensbereiche ausgerichteten Bildung vor Gefahren einer realitätsfernen Bildungspolitik schützen. Dies setzt voraus, daß die Lehrpläne der Abschlußstufen stärker als bisher den Eintritt in das Arbeitsleben berücksichtigen. Akademische Ausbildung darf nicht länger Vorrang vor beruflicher Ausbildung haben. Darüber hinaus sind staatliche und private Maßnahmen zu ergreifen, um angesichts der technologischen Entwicklung in einem lebenslangen Lernprozeß die Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung notfalls bis hin zur Umschulung in einen neuen Beruf zu fördern. Vor allem der EG-Sozialfonds ist für derartige Projekte zu nutzen. Aus dem Regionalfonds der EG sind verstärkt Mittel einzusetzen, in strukturschwachen Gebieten mit hoher Jugendarbeitslosigkeit Hilfen zur Ansiedlung ausbildungs- und beschäftigungsintensiver Betriebe zu gewähren.

— Maßnahmen ergreifen, mit denen Frauenarbeitslosigkeit auf Dauer wirkungsvoll abgebaut werden kann. Hierzu gehören die Überwindung der Benachteiligung von Frauen beim Zugang zum Beruf und der Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben nach Jahren der ausschließlichen

Tätigkeit in der Familie, die Förderung von Bildungsmaßnahmen für Frauen einschließlich der Fort- und Weiterbildung, insbesondere zur Erlangung zukunftsweisender beruflicher Abschlüsse, und die verstärkte Einführung familiengerechter Arbeitszeitregelungen, insbesondere der Teilzeitarbeit. Frauen sollen frei entscheiden können, ob sie ihre persönliche Entfaltung entweder in der Familie oder im Beruf oder in der Verbindung von Familie und Berufstätigkeit finden wollen.

- gezielte Maßnahmen zum Abbau der hohen Arbeitslosigkeit bei den älteren Arbeitnehmern ergreifen.

Es bleibt unverändert Aufgabe der Tarifparteien, im Rahmen der Lohnpolitik und ihrer Mitverantwortung für wirtschaftliches Wachstum, die Abwägung zwischen der Erhöhung des Tariflohns, der Dauer der Arbeitszeit und der Maßnahmen zur Humanisierung der Arbeitswelt vorzunehmen. Diese Verantwortung darf nicht abgewälzt werden.

„Die Sozialpolitik muß die Familie in ihrer Bedeutung in einer freien, demokratischen Gesellschaft entsprechend fördern und schützen. Wir wollen eine Politik, die den Zusammenhalt der Familie stärkt, die Erziehungskraft der Familie unterstützt, das Leben der Ungeborenen schützt und die personale Entwicklung der Kinder fördert. Familiengerechte Sozialpolitik muß die Voraussetzungen schaffen, daß auch den kinderreichen Familien ein ausreichendes Einkommen für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder zur Verfügung steht.“ (EVP-Programm)

Leitbild unserer Familienpolitik ist die partnerschaftliche Familie. Ehe und Familie haben sich als die beständigsten Formen menschlichen Zusammenlebens erwiesen. Sie sind das Fundament unserer Gesellschaft und unseres Staates. Unsere Familienpolitik geht von der Ehe als einer Gemeinschaft aus, die auf Lebenszeit und Partnerschaft angelegt ist. Partnerschaft in der Ehe bedeutet, daß Mann und Frau sich gegenseitig anerkennen, füreinander verantwortlich sind und ihre Aufgaben in Familie, Beruf, Gesellschaft und Freizeit gleichberechtigt vereinbaren. Eltern tragen gemeinsam und in gleichem Maße die Verantwortung für ihre Kinder.

Die wirtschaftliche Sicherung der Familie sollte durch die Dynamisierung des Familienlastenausgleichs, die stufenweise Einführung eines Erziehungsgeldes und die Anerkennung der Familienleistungen durch eine leistungsbezogene und familiengerechte Partnerrente gewährleistet werden.

Besondere Solidarität gilt den Kindern ausländischer Arbeitnehmer. Ziel unserer Politik muß es sein, ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ohne die nationale und kulturelle Identität mit dem Heimatland der Familie zu zerstören. Die frei gewählte Entscheidung zur Rückkehr muß dem jungen Menschen offen bleiben. Maßnahmen im schulischen Bereich, z. B. Förderkurse mit speziellen Lehrbüchern und der Einsatz entsprechend ausgebilde-

ter Lehrkräfte sind dringend erforderlich. Außerdem muß die teils freiwillige, teils erzwungene Abkapselung ausländischer Familien und ihrer Kinder abgebaut werden.

### **III. Soziale Marktwirtschaft — Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für ein Europa der Freiheit und des sozialen Fortschritts**

„Das Fundament einer freiheitlichen und sozial gerechten Politik ist die Soziale Marktwirtschaft. Sie gilt es funktionstüchtig zu erhalten. Sie ist die dynamische Wirtschafts- und Sozialordnung, deren Leistungsfähigkeit auf dem Prinzip der verantworteten Freiheit, der Initiative des einzelnen, der schöpferischen Kraft aller wirtschaftlich Tätigen und dem Wettbewerb auf dem freien Markt beruht. In ihr beweist sich soziale Verantwortung durch aktive Solidarität. Sie überwindet Kapitalismus ebenso wie Kollektivismus. Sie sichert Mitbestimmung und Mitverantwortung für möglichst viele. Entfaltung der Persönlichkeit, Eigentum und Wohlstand sowie soziale Absicherung für alle. In diesem System werden die Entscheidungsgewalt ebenso wie das Eigentum angemessener verteilt. Sie zielt auf Vollbeschäftigung und ermöglicht es am besten, Wachstum mit der Erhaltung einer gesunden Umwelt und einem sparsamen Gebrauch der begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoffe in Einklang zu bringen.“ (EVP-Programm)

Die Überwindung der Arbeitslosigkeit, der Strukturwandel und die Aufrechterhaltung der sozialen Sicherheit können nur durch die Soziale Marktwirtschaft gewährleistet werden. Zu ihrer Erhaltung und Stärkung fordern wir deshalb:

- Beseitigung der bürokratischen Hemmnisse, die wirtschaftliches Wachstum und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen behindern. Nicht dirigistische Investitionslenkung, sondern freie Entscheidung der Unternehmen ist dafür die Voraussetzung,
- konsequente Wettbewerbspolitik und die Anerkennung persönlicher Leistung. Ein geordneter Wettbewerb muß die Existenz einer ausreichenden Zahl von mittelständischen Unternehmen sichern. Er begünstigt die Gründung neuer Existenz und liegt im Interesse der Verbraucher. Ein breites Angebot an Produkten und Dienstleistungen entspricht der Vielfalt menschlicher Bedürfnisse.
- Für die deutsche und europäische Landwirtschaft sind Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe unverzichtbar. Sie sichern eine breite Eigentumsstreuung, eine gesunde Entwicklung der ländlichen Räume und den Verbrauchern ein reichhaltiges Angebot hochwertiger Nahrungsmittel.
- Die Mitbestimmung und die Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer sind Ausdruck christlich-sozialen Gedankenguts und eine Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft. Persönliches Eigentum gibt dem Bürger Entscheidungsmöglichkeiten.

ten und erhöht damit seine persönliche Freiheit. Privates Eigentum kann auf Dauer nur garantiert werden, wenn es breit gestreut ist. Alle Bürger sollen die Chance des Zugangs zu den verschiedenen Formen des Eigentums erhalten.

- Die CDU hat 1957 die bruttolohnbezogene dynamische Rente geschaffen, die auch international als Beispiel einer vorbildlichen Sozialpolitik gilt. Diese in der Nachkriegszeit bedeutendste Sozialreform darf nicht staatlicher Willkür anheimgestellt und ruiniert werden. Auch in Zukunft werden wir durch eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik und durch eine leistungs- und sachgerechte Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung die Verlässlichkeit der Grundlagen unserer Altersversorgung und die Teilhabe der Rentner am wirtschaftlichen Fortschritt garantieren. Das entspricht unserem Verständnis der Partnerschaft zwischen den Generationen.
- Wir wollen eine Ausgestaltung und Erweiterung der flexiblen Altersgrenze, die zum Ziel hat, den Arbeitnehmern, beginnend mit dem 60. Lebensjahr, die freie Entscheidung über früheres oder späteres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu sichern.

Unsere Politik zielt auf Partnerschaft mit den künftigen Generationen durch

- Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Grundlagen unseres Lebens,
- Sicherung des zukünftigen Energie- und Rohstoffbedarfs.

Dazu bedarf es einer umfassenden Mobilisierung der geistigen Reserven. Eine breit angelegte Forschungspolitik und Freiheit für Wissenschaft und Lehre sind dafür die entscheidenden Voraussetzungen.

Die CDU bekennt sich zu dem Prinzip der Partnerschaft in der Welt. Die Aufrechterhaltung zu großer Ungleichgewichte birgt die Gefahr ständiger politischer Konflikte in der Dritten Welt. Die CDU unterstützt daher den Ausbau der Entwicklungshilfe. Die wirkungsvollste Hilfe ist eine weltoffene Handelspolitik, die den jungen Völkern die Chance bietet, im Rahmen eines fairen internationalen Wettbewerbs in einer den Wohlstand fördernden Arbeitsteilung teilzunehmen.

## Bürgerfreiheit ja – Bürokratisierung nein

### I. Für ein Europa freier Bürger

Wir wollen ein Europa der Bürger und nicht der Bürokraten. Wir wollen ein starkes, handlungsfähiges Europa, das die Menschen zusammenführt, aber keinen bürokratischen Zentralismus, der Freizügigkeit und freie Initiative erstickt.

## 27. BUNDESPARTEITAG

Unser Leitbild für eine humane Gesellschaftsordnung in Europa gründet auf einem von christlichen Grundwerten geprägten Verständnis vom Menschen. Seine unveräußerliche und unantastbare Würde, seine Freiheit und Verantwortlichkeit sind Maßstab unserer Politik.

Das christliche Menschenbild hat die gemeinsame Tradition abendländischer Kultur geprägt, die das geistige Fundament der Einigung Europas ist und deren Wirklichkeit im Bewußtsein und Leben der Menschen auch durch die widernatürliche politische Teilung unseres Kontinents in zwei Blöcke nicht zerstört werden kann. Von dort gewinnen wir die Maßstäbe für eine demokratische Einigung Europas, dessen politisches Handeln in Zukunft auf dem Auftrag seiner Bürger für ein direkt gewähltes, freies Parlament aufzubauen muß.

Fortschritt in der politischen Einigung Europas ist nur möglich, wenn das „Europa der Regierungen“ abgelöst wird durch ein Europa der Bürger. Sie können nur in einem demokratisch gewählten Europäischen Parlament repräsentiert sein.

Dies ist der freiheitliche demokratische Weg, um die Entwicklung zu Entscheidungen fern der Wirklichkeit und zur Bürokratisierung zu überwinden, die das Einspruchsprinzip in der Willensbildung der Europäischen Gemeinschaft bisher zwangsläufig hervorgebracht hat.

Die europäische Einigung setzt eine ausgeprägte Berücksichtigung der inneren Entwicklung in den einzelnen Ländern sowie die Verständigung über gesellschaftliche Zielsetzungen zwischen den Angehörigen verschiedener Staaten und Traditionen voraus. Das Ziel der europäischen Einigung kann daher nicht in einem zentralistischen Einheitsstaat liegen. Föderalistischer Aufbau ist die Form, in der Europa seine Einheit gewinnt und seine Vielfalt bewahrt. Wir wollen ein Europa der Solidarität, in dem die einzelnen einander helfen und in dem die Staaten als die Glieder Europas füreinander einstehen. Das Europa der Gemeinschaft, das wir wollen, muß der Tatsache eingedenk sein, daß es nicht nur für die Zukunft seiner Mitglieder verantwortlich ist, sondern auch an die anderen zu denken hat, die außerhalb der Gemeinschaft ihr Zentrum im Europarat haben und wichtiger Teil Europas sind. Ihnen gehört unsere Bereitschaft zur Kooperation, auch für sie und den Europarat haben wir uns mitverantwortlich zu fühlen.

Die föderalistische Struktur eines geeinten Europas gewährleistet die Erhaltung der historisch gewachsenen gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt und trägt damit zu mehr Freiheit und zu einer bürgernahen Erfüllung öffentlicher Aufgaben bei. Ziel der CDU ist es, die demokratischen Institutionen auf der Ebene der Regionen und der Gemeinden zu stärken. Wir treten dafür ein, daß politische Macht dezentralisiert wird. Was besser durch die Gemeinden, die Regionen, die Mitgliedstaaten entschieden, ausgeführt und kontrolliert werden kann, soll diesen vorbehalten bleiben.

Freiheit und Gemeinsamkeit der Bürger in Europa dienen dem Menschen und seinem persönlichen Glück. Sie sind Grundlage einer freiheitlichen Staatsordnung und der Sozialen Marktwirtschaft als freiheitliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in der Europäischen Gemeinschaft.

## II. Bürokratisierung und Zentralismus als Sackgasse

Ein Kennzeichen sozialistischer Politik ist das Mißtrauen gegenüber der Freiheit und Eigenverantwortlichkeit der Bürger und ihren autonomen Institutionen in Wirtschaft und Gesellschaft. Sozialistische Politik, die in diesem Mißtrauen wurzelt, ist daher bestimmt von der Forderung nach einer immer umfassenderen staatlichen Regelung aller Lebensbereiche. Wo diese Forderung verwirklicht wird, sind Bürokratisierung und Zentralismus der Entscheidungen die Folge. Eine Politik, die aus dieser sozialistischen Perspektive gestaltet wird, muß auch beim Bemühen um die Einigung Europas in die Sackgasse führen.

Es fehlt ein sichtbares und entschlossenes Bemühen der SPD und der von ihr geführten Bundesregierung, die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft so weiterzuentwickeln, daß Stillstand, technokratische Fehlentwicklungen und mangelnde Wirksamkeit überwunden werden.

Eine europäische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in Freiheit kann nur gestaltet werden, wenn man den Zusammenhang ihrer Einzelteile nicht aus den Augen verliert. Bei Veränderungen in Einzelbereichen muß stets auch die Frage beantwortet werden, welche Auswirkungen diese Veränderungen auf andere Teile dieser freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung haben.

Gemeinsame Märkte ohne wirksame Währungsunion, wirtschaftliche Einigung ohne die notwendige Ergänzung durch eine europäische Sozialpolitik führen daher zwangsläufig zu einem ordnungspolitischen Torso, der Bürokratisierung und Diktatorismus nach sich zieht. Die langjährige Verzögerung der europäischen Einigungs-bemühungen unter der Regierungsverantwortung der SPD in der Bundesrepublik Deutschland ist einer der Hauptgründe für die unerträgliche Bürokratisierung der gemeinschaftlich geordneten Einrichtungen und Bereiche in Europa. Die Schuld an dieser Bürokratisierung tragen nicht die Beamten der europäischen Behörden. Sie sind abhängig von politischen Entscheidungen. Die Versäumnisse der Politiker sind es, die sie zwingen, an deren Stelle Ziele abzustecken, die Richtung anzugeben und Entscheidungen zu treffen.

Sowenig wir uns in Deutschland mit der zunehmenden Bürokratisierung aller Lebensbereiche abfinden — wir kämpfen deshalb für einen politischen Wandel bei der Bundestagswahl 1980 — sowenig sehnen sich die Bürger Europas nach mehr Bürokratie und Zentralismus. Sie wollen eine handlungsfähige, an den Interessen der Menschen orientierte Europäische Gemeinschaft. Soll die Idee der europäi-

schen Einigung nicht von Verdrossenheit und Resignation verschüttet werden, muß Europa in Freiheit geeint werden.

### III. Die Einheit Europas vollenden

1. Die Direktwahl des Europäischen Parlamentes schafft die Voraussetzungen dafür, daß die politische Willensbildung in der Europäischen Gemeinschaft von einer demokratisch gewählten Vertretung der Völker Europas ausgeht. Dies ist der entscheidende Schritt zum Abbau der Bürokratisierung, die aufgrund reinen Regierungshandelns und des Fehlens einer direkt vom Bürger legitimierten parlamentarischen Kontrolle zunehmend in den Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft um sich gegriffen hat: Neun Minister setzen bisher europäisches Recht, dieselben neun führen es durch, dieselben neun kontrollieren sich selbst. Es bedarf daher einer Stärkung des Europäischen Parlaments und einer Ausweitung seiner Zuständigkeiten, wie sie im Beschuß „Sicherheit ja — Neutralisierung nein“ beschrieben sind.
  2. Wir treten ein für eine politische Ordnung Europas, die dem Grundsatz der Subsidiarität folgt und in der der jeweils kleineren Gemeinschaft die Aufgaben vorbehalten sind, die sie aus eigener Kraft erfüllen kann. Die Übertragung von Aufgaben auf größere Gemeinschaften bedeutet zwangsläufig einen Verlust an Bürgernähe und an Unmittelbarkeit demokratischer Legitimation. Wir halten jeden Zug in dieser Richtung für verhängnisvoll. Ein Mehr an Zentralismus ist der Wohlfahrt der Bürger nicht dienlich. Wir wollen keinen europäischen Massenstaat für 250 Millionen Menschen, in dem die Eigenart der europäischen Völker in der Anonymität untergeht.
  3. Eine europaorientierte Politik muß in den unterschiedlichen Bereichen politischer Zuständigkeit darauf angelegt sein, Bewußtsein und persönliches Erlebnis europäischer Gemeinschaft zu entwickeln und zu fördern. Die CDU tritt ein für eine Politik, die die Begegnung der Menschen in Europa erleichtert und die Freizügigkeit sichert.
- Zur Verwirklichung dieses Ziels sind eine Vielzahl von Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene erforderlich.
- Die junge Generation muß die Chance erhalten, durch eigene Erfahrung und Gedankenaustausch die Freundschaft zu vertiefen, die die Länder der Europäischen Gemeinschaft miteinander verbindet. Das persönliche Kennenlernen der Nachbarländer und das Knüpfen persönlicher Beziehungen ist von weitreichender Bedeutung für das Verständnis der jungen Menschen von Europa, für ihre spätere Orientierung in Beruf und Politik. Die junge Generation Europas wird aber nur dann wirklich eine europäische Generation werden können, wenn in den Schulen

die Sprachen, die Geschichte und die Idee Europas in dem Umfang vermittelt werden, der ihrer Bedeutung für die europäische Einigung zukommt. Schulbücher und Unterrichtslinien sollen innerhalb der EG für einzelne Länder unbequeme Geschichtsperioden nicht aussparen, sondern zur Überwindung nationaler Vorurteile und zur Förderung der europäischen Einigung beitragen.

— Ein entscheidender Schritt zu einem vereinigten Europa ist die Anerkennung aller Bildungs- und Berufsabschlüsse. Die EG-Kommission muß unter Beteiligung des Europäischen Parlamentes ein Gesamtkonzept erstellen, das die Gültigkeit von Abschlüssen in der gesamten EG ermöglichen soll. Die Bereitschaft der Jugendlichen aus den EG-Staaten, einen Teil ihrer Bildungszeit in einem anderen Land der EG zu verbringen, ist durch die Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten, besondere Förderung und unbürokratische Zugangsmöglichkeiten zu Bildungseinrichtungen zu vergrößern.

— Der kulturelle Austausch und die Begegnung der Menschen über die Grenzen ihres Landes hinaus in ihrer Freizeit ist eine wichtige Aufgabe der Partnerschaften von Gemeinden, Vereinen und Betrieben, insbesondere aber auch der Schulen. Hier ist eine der besten Voraussetzungen dafür gegeben, daß die Begegnung der Menschen innerhalb Europas zum Bewußtsein sozialer und politischer Gemeinschaft führt.

— Nach dem Vorbild des von deutscher Seite unter der politischen Führung der CDU geschaffenen Deutsch-Französischen Jugendwerkes muß auf der Grundlage eines Jugendwerkes der EG die Begegnung zwischen den jungen Menschen aus allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft großzügig gefördert werden. Es ist Aufgabe der jeweiligen staatlichen Jugendpolitik, dafür Sorge zu tragen, daß dieses Angebot sich gleichermaßen an Schüler wie an jugendliche Arbeitnehmer richtet und vornehmlich in freier Trägerschaft durchgeführt wird. Darüber hinaus sollte die Bundesrepublik Deutschland mit möglichst vielen Staaten bilaterale Abkommen zur Verstärkung des Jugendaustausches abschließen.

— Die Zusammenarbeit der Bürger aus den EG-Staaten mit denen aus den übrigen Ländern des Europarates ist ein gewichtiger Beitrag, eine Zweigleisigkeit der europäischen Integration zu verhindern. Deshalb drängt die CDU auf eine übergreifende Zusammenarbeit, bei der die Institutionen der Jugendarbeit in der EG und im Europarat zur Kooperation aufgefordert werden.

— Die freie Wahl des Arbeitsplatzes muß innerhalb der gesamten Europäischen Gemeinschaft rechtlich und sozial gesichert werden. Dies gilt für die Verwirklichung des Niederlassungsrechtes und des freien Dienstverkehrs, in besonderem Maße aber auch für die soziale Sicherung, die Lebensbedingungen und gesellschaftliche Eingliederung der Arbeitnehmer, die in einem anderen als in ihrem

Heimatland innerhalb der Europäischen Gemeinschaft berufstätig werden, und für die Gewährleistung gerechter Bildungs- und Berufschancen für ihre Kinder. Niemand soll gezwungen sein, aus sozialer Not seine Heimat verlassen zu müssen. Deshalb ist das Arbeitsplatzangebot in strukturschwachen Gebieten vor allem durch den Ausbau des Regionalfonds zu vergrößern. Dadurch und durch angemessene Hilfen ist den „Gastarbeitern“ die Rückkehr in ihre Heimat zu erleichtern, wenn sie dies wollen.

— Die Gesundheitspolitik der Mitgliedstaaten der EG vermag einen wichtigen Beitrag zu leisten, um die Begegnung innerhalb Europas zu erleichtern: Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, daß Menschen beim grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb Europas hinsichtlich der Gesundheitsvorsorge und des Schutzes gegen Krankheitsfälle auch dann keine Risiken eingehen, wenn sie keine zusätzlichen Vorkehrungen treffen.

— Ein Europa der offenen Grenzen muß ein verbraucherfreundliches Europa sein: Das Recht auf Schutz der Gesundheit und der Sicherheit des Verbrauchers, auf die Gewährleistung seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen sowie seine Information müssen durch Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in der Gemeinschaft auf dem Niveau der wirksamsten Gesetzgebung sichergestellt werden. Die Besonderheiten regionaler Verbrauchergewohnheiten und landsmannschaftlicher Eigenarten des Waren- und Leistungsangebots dürfen dabei nicht zerstört werden.

— Grenzen sollen nicht länger Schranken zwischen den europäischen Nachbarn sein. Der Personen- und Warenverkehr zwischen den Ländern der Gemeinschaft muß von Formalismus und Bürokratisierung befreit werden. Die Einführung eines „Europapasses“ für die Bürger der Europäischen Gemeinschaft ist ein erster wichtiger Schritt zu einem Europa ohne Schlagbäume.

## Sicherheit ja – Neutralisierung nein

I. Die europäische Einigung ist Friedenspolitik und Strategie der Freiheit. Zur Bewahrung und Erhaltung ihrer Freiheit haben die Staaten des freien Europa nach dem Zweiten Weltkrieg begonnen, sich zusammenzuschließen. Christlich-demokratische Staatsmänner haben vor allen anderen dafür gewirkt, bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen den europäischen Völkern durch die Einigung Europas in einer dauerhaften, freiheitlich strukturierten Ordnung für immer unmöglich

zu machen. Von diesen Staatsmännern geprägt, ist die Europäische Gemeinschaft heute zum Motor des europäischen Einigungswerks geworden. Ihre Idee von einem kraftvollen einigen Europa, eingebettet in das Atlantische Bündnis, hat entscheidend dazu beigetragen, daß der freie Teil unseres Kontinents trotz aller Bedrohung eine dreißigjährige Epoche von Frieden und Wohlstand erlebt hat.

Europa befindet sich in einer höchst gefahrsvollen politischen Situation. Sie hat sich in der Ära der Entspannung nicht gebessert. Die militärische und politische Bedrohung aus dem Osten nimmt in dem Maße zu, wie die Sowjetunion — weit über jedes vernünftige Verteidigungsbedürfnis hinaus — ihr Rüstungspotential unablässig vervielfacht. Die Aufbruchbewegung in der Dritten Welt schafft zusätzliche Risiken, aber wegen der Verknüpfung mit dem Schicksal Europas auch neue, gewaltige Aufgaben. In dieser Lage muß sich die Idee der europäischen Einigung mehr denn je bewähren, muß die Europäische Gemeinschaft mit allen Kräften gefestigt werden.

Ebenso hängt die Sicherung von Frieden und Freiheit in Europa aber vom Zusammenhalt des westlichen Bündnisses und von engen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten ab, mit denen das freie Europa durch langfristige Identität der außenpolitischen Interessen, durch gemeinsames Verständnis von Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit und durch ein gemeinsames Eintreten für die Menschenrechte in der Welt verbunden ist. Diese gemeinsamen Überzeugungen heben unsere Allianz mit den Vereinigten Staaten und den anderen westlichen Bündnispartnern weit über den Rang eines Zweckbündnisses hinaus.

Das freiheitliche Erbe ist allen europäischen Ländern, auch denen Osteuropas, zu eigen. „Wir tragen moralische und menschliche Verantwortung für die Länder Osteuropas, die uns aus gemeinsamer Geschichte verbunden sind. Wir wollen die Spaltung Europas in Frieden überwinden. Das Recht auf Selbstbestimmung aller europäischen Völker, einschließlich des deutschen Volkes, bleibt für uns ein Grundsatz europäischer Politik“ (EVP-Programm).

II. Angesichts der Größe der Herausforderung und der unabweisbaren Notwendigkeit, Frieden und Freiheit durch eine verstärkte Einigungspolitik zu sichern, erfüllen uns die politischen Zielsetzungen der europäischen Sozialisten mit tiefer Sorge.

— Ohne sich auf ein einheitliches Europawahlprogramm einigen zu können, haben die europäischen Sozialisten gemeinsame Auffassungen nur mit der Rückkehr zu Positionen eines rigorosen Sozialismus finden können. Sie bekennen sich zum sozialistischen Europa und setzen Demokratie und Sozialismus gleich. Ihr klassenkämpferisches Streben nach der Wiederherstellung der sogenannten Einheit der Arbeiterklasse bestätigt unsere Befürchtungen, daß der Sozialismus nicht in der Lage ist, sich von totalitären Ideologien abzugrenzen. Die Reideologisie-

zung der europäischen Sozialisten birgt die Gefahr, daß Europa zum ideologischen Kampfplatz gegen die Kräfte der demokratischen Mitte gemacht wird. Die europäischen Sozialisten stehen der Europäischen Gemeinschaft mit großen Vorbehalten gegenüber. Sie geben der Verwirklichung sozialistischer Grundsätze im eigenen Land den Vorrang vor einer Stärkung der Gemeinschaft. Sozialistische Parteien wie die britischen Sozialisten ziehen sogar den totalen Integrationsverzicht vor.

— Die europäischen Sozialisten spielen bei der Formulierung ihrer Friedenspolitik und der Suche nach Entspannung die militärische Bedrohung aus dem Osten und die spannungsfördernden Unternehmungen der Sowjetunion in der Dritten Welt ebenso herunter wie die bleibende Gefährlichkeit des Kommunismus in Westeuropa und erliegen immer wieder Tendenzen zur Verharmlosung beider Gefahren. Starke Kräfte im sozialistischen Lager unterstellen dem internationalen Kommunismus ein westliches Entspannungs- und Friedensverständnis und stehen immer wieder in der Versuchung, einseitige Vorleistungen im Abrüstungsbereich sowie bei der Einführung neuer Verteidigungswaffen anzubieten. Sie laufen die Gefahr einer inneren Lösung von unseren westlichen Allianzpartnern und der Suche nach einer neutralistischen Mittelposition Europas zwischen Ost und West. Entsprechend wird die Atlantische Allianz von ihnen als ein bloßes Zweckbündnis auf Zeit verstanden, dessen späterer Wegfall im Zeichen der „Auflösung der Militärblöcke“ unter Verkennung jeder machtpolitischen Gegebenheit vorprogrammiert ist.

— Mit diesen Vorstellungen geraten die europäischen Sozialisten in den Sog einer „Politik der Anpassung“ an den Willen der übermächtigen östlichen Militärmacht. Diese Politik kommt im Ergebnis den Vorstellungen der westeuropäischen Kommunisten nahe. Dem entspricht, daß Osteuropa aus der aktiven Menschenrechtspolitik der europäischen Sozialisten ausgeklammert wird. Anprangerung der Unfreiheit im sowjetischen Machtbereich gilt als entspannungsfeindlich. Dem entspricht auch, daß die Wiedervereinigung nur als Frucht einer Politik gegenüber dem Osten erwartet wird, für die noch immer der Wehnersche Deutschlandplan Modell steht.

III. Die äußeren Bedrohungen, denen das freie Europa ausgesetzt ist, und die unkalkulierbaren Risiken für unsere Freiheit und Sicherheit, mit denen der Weg zu einem sozialistischen Europa gepflastert ist, machen es notwendiger denn je, daß wir gemeinsam mit unseren christlich-demokratischen Partnerparteien für die konsequente Fortsetzung des europäischen Einigungswerks und eine Stärkung der Europäischen Gemeinschaft eintreten. Wir müssen Europa so ausstatten, daß es diese Herausforderungen besteht.

— Eine der wichtigsten Strategien, um Europa zu stärken, ist der institutionelle

Ausbau der Europäischen Gemeinschaft. Deshalb sind die Direktwahl zum Europäischen Parlament und dessen Aufwertung von so entscheidender Bedeutung. Die Europawahl wird eine neue Phase des europäischen Einigungsprozesses einleiten.

Das Europäische Parlament muß schon in seiner ersten Legislaturperiode zu einer treibenden Kraft der europäischen Einigung und zu einem Brennpunkt der geistigen Auseinandersetzung über Charakter, Gestalt und Farbe Europas werden. Dazu müssen die Römischen Verträge voll angewendet und ihre Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Das erfordert auch die weitestgehende Nutzung des jüngst in Kraft getretenen förmlichen Konzertierungsverfahrens zwischen Parlament und Rat. Wir setzen uns daneben für eine Interpretation des Art. 235 EWGV ein, nach der auch die Befugnisse des Parlaments durch Ratsbeschuß an die Ziele des Vertrags angepaßt werden können. Darüber hinaus treten wir, wie es im EVP-Programm verankert ist, für eine Erweiterung der Parlamentsbefugnisse durch Vertragsänderung ein. Beim Werben für diese institutionellen Fortschritte respektieren wir die Auffassungen derjenigen, die einer Kompetenzänderung noch zurückhaltend gegenüberstehen. Jedes Mitgliedsland der Gemeinschaft muß nach seiner Verfassung frei über solche Vertragsänderungen befinden können. Für einen Dogmenstreit über die Parlamentsbefugnisse ist daher kein Raum. Wir vertrauen jedoch darauf, daß die demokratische Legitimation des neuen Parlaments, die Sachzwänge der Gemeinschaftsentwicklung und der wachsende Einigungswille der europäischen Bürger zu einer einvernehmlichen Ausweitung der Parlamentsbefugnisse führen.

Bei der Stärkung der Institutionen ist unser Ziel die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft — über die Europäische Union, wie sie im Tindemans-Bericht beschrieben wurde — zu einem europäischen Bundesstaat eigener Art. Wir können es nicht künftigen Generationen überlassen, diese Aufgaben in Angriff zu nehmen. Bei ihrer institutionellen Verwirklichung müssen Rechtsformen sowohl des staatenbündlichen wie des bundesstaatlichen Bereichs Verwendung finden. Die Geschichte hält für neue Anforderungen auch neue Formen bereit, die sich nicht mehr mit den Begriffen des 19. Jahrhunderts erfassen lassen. Jenseits des unfruchtbaren Theoriestreits zwischen föderaler und konföderaler Lösung, der die Europäer allzulange beschäftigt hat, setzen wir uns für die pragmatische, aber zügige rechtliche Verfestigung von sich herausbildender Gemeinschaftspraxis ein, wo immer die Übereinstimmung der Mitgliedsregierungen und der Bürger dies zuläßt. Das gilt besonders für den Ausbau der europäischen politischen Zusammenarbeit und für das gemeinsame Auftreten der Gemeinschaftsländer in internationalen Zusammenhängen; wobei der Zuwachs an gemeinschaftlichen Kompetenzen und gemeinsamen Aktivitäten immer mit einer Stärkung der demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament einhergehen muß.

— Ein starkes und sicheres Europa erfordert enge Parallelität zwischen der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft und der des Atlantischen Bündnisses. Beide dürfen nicht auseinanderdriften. Die europäische Einigung in Freiheit kann sich nur vor dem Hintergrund einer funktionsfähigen Allianz vollziehen. Das werdende Europa darf sich nicht im Gegensatz zu unseren nordamerikanischen Allianzpartnern definieren und damit letzten Endes seine Zugehörigkeit zur Schicksalsgemeinschaft des Westens in Frage stellen. Die Amerikaner müssen das europäische Einigungswerk, die Europäer das amerikanische Engagement in der Allianz als sich gegenseitig ergänzende Beiträge zu Sicherheit und Freiheit unseres Kontinents und gelebtes Bekenntnis zu den freiheitlichen Grundwerten begreifen.

Nur in der Geborgenheit einer starken Allianz kann sich die Europäische Gemeinschaft als Friedensfaktor für Europa und die Welt entwickeln, freundschaftliche und wirtschaftlich fruchtbare Beziehungen zu den Völkern Mittel- und Osteuropas knüpfen und ihren verantwortlichen Beitrag zum weltwirtschaftlichen Ausgleich mit den Entwicklungsländern leisten. Für beide, die Allianz und die Europäische Gemeinschaft, gilt: Friedenspolitik, die eine dynamische Entspannungs- und Abrüstungspolitik einschließt, und eigene Stärke sind kein Gegensatz, sondern bedingen einander.

In diesem Sinne soll die Gemeinschaft auch stärker in den sicherheitspolitischen Bereich ausgreifen, beginnend mit einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit für unsere Verteidigung und fortschreitend mit den entsprechenden Vorschlägen des Tindemans-Berichts.

Ihre außenwirtschaftlichen Kompetenzen soll die Gemeinschaft so wahrnehmen, daß sie dem Druck der östlichen Staatshandelsländer auf Gewährung nicht ausgewogener Wirtschaftsvorteile widersteht.

Mit den Entwicklungsländern und deren sich herausbildenden Gruppierungen müssen jedoch, in Weiterentwicklung des Lomé-Modells, neue großzügige Formen der Zusammenarbeit gefunden werden.

— Nur eine starke Europäische Gemeinschaft ist für die Aufgabe gerüstet, die Spaltung Deutschlands und Europas zu überwinden. Die Römischen Verträge sind für alle europäischen Staaten offen, die ihre Freiheit erlangt und ein demokratisches Staatswesen geschaffen haben, und bieten für die Einbeziehung ganz Deutschlands Raum. Europäische Integration und Treue zum Wiedervereinigungsgesetz des Grundgesetzes können deshalb nicht im Widerspruch zueinander stehen, weil wir uns die Zukunft eines freien wiedervereinigten Deutschlands nur in einem größeren europäischen Ganzen vorstellen können und die Neutralisierung und Herauslösung unseres Landes aus dem westlichen Staatenverband ablehnen.

# Europa – Zukunft der jungen Generation

## Schwerpunkte einer europaorientierten Kulturpolitik

Die erste unmittelbare Wahl des Europäischen Parlaments ist für die europäische Einigung von zukunftsweisender Bedeutung. Wesentliche Aufgabe des Europäischen Parlaments wird es sein, den Prozeß der politischen Einigung zu intensivieren.

Die Europäische Gemeinschaft wird nur dann für die Bürger der Mitgliedstaaten Wirklichkeit werden, wenn sie außer auf der wirtschaftlichen Integration und der politischen Zusammenarbeit auf geistiger, ideeller Gemeinsamkeit aufbauen kann. Das gemeinsame kulturelle Erbe und die gemeinsamen geschichtlichen Wurzeln, die weit über die derzeitigen Mitgliedstaaten hinausgehen, und auch Länder des europäischen Ostens mit einbeziehen, sind wesentliche Grundlagen für die geistige Einheit des künftigen Europa und für die Entfaltung eines europäischen Bewußtseins. Kultur und Bildung, Wissenschaft und Forschung erfüllen daher wesentliche Aufgaben bei der Fortführung und Vollendung der Einigung Europas.

Die europäische Einigung setzt die Berücksichtigung der inneren Entwicklung sowie die Verständigung über gesellschaftspolitische Zielsetzungen zwischen Angehörigen verschiedener Staaten und Traditionen voraus. Das Ziel der europäischen Einigung kann daher nicht in einem stärkeren Zentralismus liegen. Gerade die föderalistischen Strukturen einzelner Länder führen zu einem Mehr an kultureller Vielfalt und damit zugleich auch zu einem Freiheitsgewinn in der Kultur- und Bildungspolitik. Der Föderalismus trägt den regionalen Unterschieden und Entwicklungen Rechnung.

Es wird in der ersten Phase der parlamentarischen Arbeit wegen der unterschiedlichen gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen noch nicht voll durchsetzbar sein, muß aber schrittweise verwirklicht werden. Verhältnismäßig bald ist die volle Verankerung der Rechtsverpflichtungen für die Menschenrechte, die dem Grundrechtsteil unseres Grundgesetzes weitgehend entsprechen, möglich. Alle Staaten der Europäischen Gemeinschaft haben nämlich die Verpflichtungen der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie ihres wirksamen Schutzverfahrens übernommen und die Sozialcharta ist in den Römischen Verträgen verankert.

Eine stärkere Gemeinsamkeit in den kultur- und bildungspolitischen Rahmenbedingungen — wie sie für das Zusammenwachsen der Europäischen Gemeinschaft unerlässlich ist — erfordert die Bereitschaft zu verstärktem Engagement auf

nationaler und zu einem hohen Maß an Kooperation auf supranationaler Ebene. Dies gilt für Parlamente und Regierungen, für öffentliche und private Institutionen gleichermaßen. Dabei müssen folgende Aufgaben und Maßnahmen im Vordergrund stehen:

### I. Bildung und Forschung als Investitionen für die Zukunft

#### 1. Ein geeintes Europa muß der jungen Generation eine sichere berufliche Zukunft bieten.

Oberstes Ziel ist es, jedem Jugendlichen eine berufsqualifizierende Erstausbildung zu ermöglichen. Dazu bedarf es einer optimalen Vorbereitung auf das Berufsleben, was die Beibehaltung der Vielfalt der Bildungswege erfordert. Im einzelnen kommt es insbesondere darauf an,

- die Lehrpläne der Abschlußklassen bzw. -jahrgänge stärker unter Berücksichtigung des Eintritts in das Arbeitsleben zu gestalten, wobei die Lehrpläne in der beruflichen Bildung in allen EG-Staaten in enger Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft erstellt werden sollen;
- neue Formen der Bildungs- und Berufsberatung zu entwickeln, um die Jugendlichen besser auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten;
- den Unterricht in der Pflichtschulzeit besser mit der anschließenden Berufsausbildung abzustimmen;
- neue Formen der Berufsausbildung in Betrieb und Schule zu erproben;
- behinderten und benachteiligten Jugendlichen eine spezielle Berufsvorbereitung zu vermitteln. Derartige Berufsvorbereitungsmaßnahmen sollten aus dem europäischen Sozialfonds unterstützt werden, wenn sie spezielle berufsfeldbezogene Fertigkeiten und Fähigkeiten fördern;
- der mangelnden räumlichen Mobilität durch finanzielle Hilfen aus dem EG-Regionalfonds abzuholzen.

Die von den EG-Bildungsministern am 29. November 1976 gefaßte Resolution zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit muß von allen Ländern gemeinsam verwirklicht werden. Das Modellversuchsprogramm der Europäischen Gemeinschaften muß dabei konsequent durchgeführt werden. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit müssen einen langfristigen, arbeitsplatzsichernden Charakter haben. Sie sind in dem vorhandenen ordnungspolitischen Rahmen durchzuführen. Die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit darf nicht als Vorwand für gesellschaftspolitische Veränderungen dienen. Weibliche Jugendliche müssen mehr Möglichkeiten zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten erhalten, insbesondere auch dort, wo es sich nicht um traditionelle „Frauenberufe“ handelt.

## 2. Die Kinder ausländischer Arbeitnehmer haben Anspruch auf Chancengerechtigkeit im Bildungswesen; ihre allgemeine und berufliche Bildung muß verstärkt gefördert werden.

Die Wanderung von Arbeitnehmern innerhalb der Staaten der EG ist eine bedeutende Chance für das Zusammenwachsen der Gemeinschaft. Hierfür sind besondere bildungspolitische Anstrengungen erforderlich. Neben einem auf diese Gruppe abgestellten Fremdsprachenunterricht gehört dazu, daß die Schule auch in der Lage ist, dem Wunsch nach kultureller und sprachlicher Bildung zum Heimatland Rechnung zu tragen. Die Verwirklichung gleicher Bildungschancen ausländischer Arbeitnehmer erfordert eine intensive Information ihrer Eltern, um Vorbehalte gegenüber dem Bildungssystem des Gastlandes auszuräumen und die Zusammenhänge zwischen Bildungsstand und Aussichten auf eine qualifizierte Beschäftigung deutlich zu machen.

Von besonderer Bedeutung ist für ausländische Kinder die Förderung vor der Schule. Ein vordringliches Ziel ist es daher, ihnen in möglichst großer Zahl den Besuch der allgemeinen Kindergärten des Gastlandes zu ermöglichen. Dadurch wird das Zusammenleben im Wohnbereich erleichtert; es findet auch eine reibungslose Auseinandersetzung mit der fremden Umgebung und ein natürlicheres Sprachenlernen statt.

Im schulischen Bereich ist die Einrichtung von kleinen Vorbereitungsklassen für ausländische Kinder mit unzureichenden Sprachkenntnissen voranzutreiben. Stütz- und Förderkurse sind unverzichtbare Maßnahmen, für die in verstärktem Maße Lehrbücher geschaffen werden müssen, die stofflich den Übergang von den Schulen des Heimatlandes zu den Schulen des Gastlandes erleichtern.

In der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher müssen die Probleme überwunden werden, die sich aus mangelnder Sprachkenntnis, unzureichender Integration und geringer Motivation ergeben. Insbesondere muß ergänzend zum Unterricht der Berufsschule der Sprachunterricht fortgesetzt und das Interesse an weiterer Bildung durch die Aufklärung über ihre Bedeutung für Arbeitsmarkt und Beruf geweckt werden.

Schule und Jugendarbeit müssen die organisatorische und gesellschaftliche Basis dafür bieten, Schüler und Eltern verschiedener Generationen außerhalb von Unterricht und Bildungsmaßnahmen zusammenzuführen und damit Konflikte zwischen den nationalen Unterschieden in Mentalität, Normen und Wertesystemen zu entschärfen. Entsprechende Modellversuche im Bereich der Jugendhilfeeinrichtungen sollten besonders gefördert werden.

## 3. Forschung sichert den Wohlstand von morgen

Forschungs- und Technologiepolitik ist so zu gestalten, daß sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation leistet. For-

schung und neue Technologien tragen langfristig zur Sicherung der Arbeits- und Ausbildungsplätze bei.

Angesichts knapper werdender Rohstoffe und Energievorräte, des technologischen Wettschlages zwischen den Industrienationen und der wachsenden Aufgaben des Umweltschutzes kommt Wissenschaft und Forschung in den nächsten Jahren eine erhöhte Bedeutung zu. Die zu lösenden Aufgaben — besonders im Bereich der naturwissenschaftlichen Großforschung — überfordern schon jetzt die Leistungsfähigkeit der einzelnen europäischen Staaten.

Europa steht in Konkurrenz zu den technologischen Weltmächten USA, UdSSR und Japan. Nur gemeinsame Anstrengungen der europäischen Staaten können die Konkurrenzfähigkeit Europas am Weltmarkt sichern und damit Arbeitsplätze und Wohlstand auch für morgen gewährleisten.

Zu den Aufgaben, die nur gemeinsam in Europa gelöst werden können, gehören die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung und Weltraumtechnologie, die Grundlagenforschung in der Hochenergiephysik durch die europäische Organisation CERN und das europäische Projekt Jet zur Erforschung der kontrollierten Kernfusion, die eine umweltfreundliche Energieerzeugung in der Zukunft erhoffen lässt. Darüber hinaus bietet die europäische Zusammenarbeit die Möglichkeit, finanziell aufwendige nationale Forschungsinstitute für die Forschung aller europäischen Länder zu nutzen und damit ökonomisch nicht vertretbare Mehrfachinvestitionen zu vermeiden.

Für die Zukunft vordringlich ist eine gemeinsame Forschung und Entwicklung der europäischen Staaten in den Bereichen der Energieversorgung und des Umweltschutzes; diese Probleme sind allein auf nationaler Ebene nicht zu lösen.

**4. Die Dokumentation und Information über die Entwicklung im Bereich der Forschung und des Bildungswesens müssen verstärkt gefördert werden.**

Die aktuelle Dokumentation sowie aktuelle Statistiken im Bereich des Bildungswesens — wie sie auch im Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft vom 9. Februar 1976 gefordert werden — sind unerlässliche Voraussetzung, um das Bildungswesen, auch im Bereich der Berufsausbildung, transparent zu machen. Gleichzeitig sind sie wichtige Grundlagen für alle Forschungsvorhaben, die geeignet sind, die Bildung und Ausbildung in den Mitgliedstaaten zu fördern und die Korrespondenz der Bildungssysteme in Europa zu verbessern.

## **II. Begegnungen ohne Grenzen**

**1. Die Begegnung der Jugend überwindet nationale Grenzen und fördert die Bereitschaft zu einer gemeinsamen Zukunft.**

Die Begegnung zwischen den jungen Menschen der europäischen Mitgliedstaaten muß verstärkt gefördert werden. Dazu bedarf es weiterer Abkommen, die an die Erfahrungen mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk anknüpfen. Die Hemmnisse, die einem verstärkten Jugendaustausch entgegenstehen, sollen durch Einrichtungen, wie z. B. ein Europäisches Jugendwerk, überwunden werden. Vorrangig dafür ist:

- eine bessere Information über Programme zu grenzüberschreitenden Jugendbegegnungen,
- die sachgerechte Ausstattung mit Fördermitteln,
- die Öffnung von nationalen Jugendförderprogrammen (z. B. Bundesjugendplan und Landesjugendplan), insbesondere für den grenznahen Austausch,
- unbürokratische Richtlinien sowie eine Vereinfachung von Antrags- und Abrechnungsverfahren.

Im Rahmen des allgemeinen Jugendaustausches kommen dem Schüleraustausch, den Schul- und Vereinspartnerschaften und dem Austausch junger Arbeitnehmer besondere Bedeutung zu. Gerade dieser Austausch ist zur Förderung des Erlernens von Sprachen und des besseren gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung unerlässlich. Diese Formen des Austausches sollten in der Schule oder bei jungen Arbeitnehmern durch geeignete Angebote im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung vorgesehen werden.

## 2. Die vielfältigen Möglichkeiten grenzüberschreitender Begegnung in Arbeit und Freizeit müssen auch für Erwachsene in verstärktem Maße zur Förderung der geistigen Einigung Europas genutzt werden.

Die reichen Erfahrungen, die auf diesem Gebiet besonders die verschiedenen Träger europäischer Bildungsarbeit:

- die Gesellschaft Europäischer Akademien,
- die europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft,
- die Europa-Union,
- die internationale Gemeinschaft solcher Träger in Europa, aber auch die politischen Stiftungen, die konfessionellen und gewerkschaftlichen Träger und andere Verbände und Bildungsstätten

bereits gesammelt haben, sind zu nutzen und auszubauen. Dazu sollte auch eine europäische Förderzentrale beitragen.

Eine besondere Möglichkeit der grenzüberschreitenden Begegnung bietet der Sport. Die hier liegende Chance des Kennenlernens und der Aufstellung dauerhafter Verbindungen ist nachhaltig zu fördern.

## 27. BUNDESPARTEITAG

Eine verstärkte Gelegenheit zur kulturellen Begegnung bieten die vielfältig gewachsenen Städtepartnerschaften und eine Erweiterung kulturell anspruchsvoller Urlaubs- und Freizeitangebote, aber auch europäische Familientagungen.

### 3. Die Begegnung junger Menschen in Europa muß durch entsprechend qualifizierte Lehrer gefördert werden.

Ein auf diese Aufgaben vorbereitender Lehreraustausch sollte in der Lehrerausbildung bereits in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehen werden. Jeder Fremdsprachenlehrer sollte einen Teil seiner Ausbildung in einem anderen Land der Gemeinschaft erhalten.

Für die Lehrerfortbildung sollten zwischen den europäischen Ländern gemeinsame Programme entwickelt werden. Es ist erforderlich, die Lehrerfortbildungseinrichtungen des eigenen Landes auch für die Lehrer anderer Mitgliedstaaten zu öffnen. Nur so wird gewährleistet, daß auch die Lehrer schon frühzeitig mit der Notwendigkeit der Europäischen Gemeinschaft vertraut gemacht werden.

### 4. Begegnung und Verständigung zwischen den europäischen Völkern erfordern die Kenntnis der Sprache unserer Nachbarn.

Daher kommt dem Fremdsprachenunterricht entscheidende Bedeutung zu. Schulen, Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen ein vielfältiges Fremdsprachenangebot bereitstellen. Beim Fremdsprachenunterricht muß über den Erwerb der elementaren Sprechfertigkeit hinaus der einzelne auch in die Lage versetzt werden, Tradition und Gegenwart des Partnerlandes kennenzulernen.

Zur Sprachvermittlung müssen auch neue didaktische und methodische Wege erschlossen werden. Sprachkurse im Ausland und das Erlernen von Sprachen in Ferienkursen verdienen besondere Förderung.

### 5. Bildungs- und Wissenschaftspolitik müssen einen verstärkten Beitrag zur Freizügigkeit innerhalb Europas leisten.

Die ständigen Überprüfungen und Weiterentwicklungen der Bildungssysteme und Lehrinhalte bedürfen einer Abstimmung zwischen den Ländern der Gemeinschaft, um eine Auseinanderentwicklung zu verhindern und allmähliche Annäherung der Bildungssysteme zu erreichen. Unterschiede sollen dort beseitigt werden, wo sie echte Hemmnisse darstellen. Ein gegliedertes und differenziertes Bildungswesen wird am ehesten den Begabungen, Neigungen und Eignungen gerecht.

### 6. Zur Freizügigkeit sind die Bemühungen um eine schrittweise Verwirklichung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen und Berechtigungen verstärkt voranzutreiben.

Dies gilt für:

- die Vergleichbarkeit der Abschlußzeugnisse, um eine Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den verschiedenen Bildungseinrichtungen zu ermöglichen,
- die Angleichung des beruflichen Ausbildungsniveaus als langfristiges Ziel, um eine gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse oder sonstigen Nachweise über den Abschluß einer Berufsausbildung zu ermöglichen,
- die Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigungen, die in einem Mitgliedstaat erworben worden sind, im gesamten Bereich der Europäischen Gemeinschaft,
- die Erarbeitung von Äquivalenzen und die Förderung gemeinsamer Studienprogramme. Dies sind wichtige Voraussetzungen zur Förderung der Zusammenarbeit im Hochschulbereich und zur Mobilität der Lehrkräfte und Studenten,
- ein Diskriminierungsverbot für Studierende aus dem EG-Bereich in allen Ländern der Gemeinschaft, insbesondere im Hinblick auf die Zulassung zum Studium, auf die Studiengebühren und auf die akademischen Rechte;
- Schaffung eines vereinfachten Bewerbungsverfahrens für Studenten aus Mitgliedstaaten, um auch während des Studiums einen möglichst reibungslosen Übergang von einer Hochschule zur Hochschule eines Nachbarlandes zu gewährleisten.

#### **7. Die Anerkennung von Zeugnissen und Befähigungsnachweisen ist eine Grundvoraussetzung für die Freizügigkeit im EG-Bereich.**

Die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise ist eine unentbehrliche Voraussetzung für die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit, also für die Berechtigung, den erlernten Beruf in allen Partnerländern der EG auszuüben.

Die bisher vorhandenen Richtlinien wie z. B. für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise des Arztes stellen erst einen Anfang dar. Weitere Richtlinien sollten mit Vorrang angestrebt werden. Dabei ist auf Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten Rücksicht zu nehmen.

### **III. Kulturelles Erbe und gemeinsame Zukunft**

#### **1. Schule und Erwachsenenbildung müssen den europäischen Gedanken in ihren Bildungsangeboten vermitteln.**

Die Grundwerte des staatlichen, gesellschaftlichen und individuellen Lebens, an denen sich die Unterrichts- und Erziehungsziele orientieren, müssen in Beziehung zur Wirklichkeit in der europäischen Völker- und Staatengemeinschaft gesetzt werden.

Dabei geht es um

- die Bereitschaft zur Verständigung, zum Abbau von Vorurteilen und zur Anerkennung des Gemeinsamen unter gleichzeitiger Bejahung der europäischen Vielfalt;
- die Entwicklung europäischer Rechtsbindungen im Rahmen der Grundsätze und Ziele der Europäischen Menschenrechtskonvention und Sozialcharta;
- die Sicht des nachbarschaftlichen Miteinanders und die Bereitschaft, Kompromisse bei der Verwirklichung der unterschiedlichen Interessen in Europa einzugehen;
- die Verwirklichung der Menschenrechte, erstrebenswerte Chancengerechtigkeit sowie wirtschaftliche, soziale und rechtliche Sicherheit und die Gewährleistung der Freizügigkeit;
- die Wahrung des Friedens in Europa und in der Welt.

Zu den genannten Zielen können grundsätzlich unterschiedliche fachliche Unterrichtsangebote einen Beitrag leisten. In Gemeinschaftskunde, Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde und in den Sprachen decken sich europäische Fragestellungen mit Lehrinhalten und -zielen dieser Fächer. Auch in anderen Fächern können wesentliche europäische Bezüge aufgezeigt werden.

### 2. Der Wille zur europäischen Einigung erfordert das Verständnis für die Geisteswelt und die Kultur der Nachbarländer.

Der Kulturaustausch muß daher über den passiven Konsum von Kulturgütern hinaus eine aktive Mitwirkung am kulturellen Leben bewirken. Deshalb muß er die gesamte Bevölkerung, d. h. alle Alters-, Gesellschafts- und Berufsgruppen ansprechen. Der Begriff der Kultur muß hier umfassend verstanden werden und neben der ästhetischen Seite (Literatur, Musik, bildende Kunst) auch Naturwissenschaft und Technik, den Sport sowie die soziale Komponente einbeziehen. Die Hilfe, die die Medien — insbesondere Rundfunk und Fernsehen — leisten können, sollte verstärkt in Anspruch genommen werden.

Dem Verständnis der Kultur der Nachbarn dienen insbesondere

- die Förderung von Ausstellungen, die die Gemeinsamkeiten der europäischen Staaten, aber auch die Unterschiede in Kunst und Kultur darstellen;

- der Austausch von Ensembles in der darstellenden und bildenden Kunst;
- die Förderung von Gastspielen in Theater und Musik sowie ein verstärkter Austausch der Volkskunst;
- ein verstärkter internationaler Austausch von Filmen, Rundfunk- und Fernsehsendungen.

### **3. Die Kulturinstitute der einzelnen Mitgliedstaaten sollten enger zusammenarbeiten.**

Bestimmte Veranstaltungen und Maßnahmen sollten gemeinsam geplant und durchgeführt werden. Dadurch könnte die Wirkung der kulturellen Maßnahmen verstärkt werden. Mittelfristig können die Kulturinstitute Gemeinsamkeiten und Unterschiede der europäischen Kultur darstellen und so auch gegenüber Drittländern die europäische Einheit auf kulturellem Gebiet aufzeigen. Später könnten „Europäische Institute“ die kulturelle Vielfalt Europas und seine politische und wirtschaftliche Einheit gleichzeitig vertreten.

### **4. Der freie Handel mit Kulturgütern darf nicht eingeengt werden.**

Der freie Handel mit Kulturgütern zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wird durch eine Vielzahl von steuerlichen und verwaltungsmäßigen Formalitäten behindert. Hier ist eine Vereinfachung unerlässlich. Zugleich muß jedoch grundsätzlich angestrebt werden, Kulturgüter, die die Geschichte und Tradition ihrer Herkunftsregion zum Ausdruck bringen, dort zu erhalten. Der freie Handel mit Kunst- und Kulturgütern darf nicht zur kulturellen Verödung wirtschaftlich schwächerer Regionen führen.

### **5. Hochschulpartnerschaften haben eine große Tradition bei der wissenschaftlichen Begegnung zwischen den Nationen; sie sind verstärkt auszubauen.**

Im Rahmen der internationalen Wissenschaftsbeziehungen kommt den Hochschulpartnerschaften und dem Austausch der Hochschullehrer eine ganz besondere Bedeutung zu. Gerade Hochschulpartnerschaften tragen im besonderen Maße dazu bei, Kontakte von langfristigem Bestand zu knüpfen. Auf diese Weise wird eine institutionelle Brücke geschlagen, die über die persönlichen Verbindungen zwischen den Wissenschaftlern hinausgeht und davon unabhängig ist.

## **Europa als staatliche und gesellschaftliche Aufgabe**

Die von der CDU für notwendig gehaltenen Maßnahmen können nicht von heute auf morgen, sondern nur stufenweise, verwirklicht werden. Manche Maßnahmen

sind überhaupt nur langfristig realisierbar. Das Programm der CDU ist daher kein Aktionsprogramm, sondern es stellt Ziele und Maßnahmen dar, die für ein geeintes Europa auch auf kulturellem Gebiet von entscheidender Bedeutung sind.

Die CDU hält es für dringend erforderlich, daß die jeweils zuständigen Ebenen, die supranationalen Institutionen, die Bundesregierung und die Länder im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten möglichst bald mit der Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen beginnen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, kommt es auf die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten an. Dazu gehören neben den staatlichen Institutionen auch alle Organisationen des vorpolitischen und gesellschaftlichen Raumes: die Parteien, die Verbände, die Sozialpartner, die Kirchen und zahlreiche sonstige Vereinigungen. Die CDU strebt ein Europa der Menschen und nicht nur der Regierungen und Behörden an. Es ist daher unerlässlich, daß der europäische Einigungsprozeß von allen Kräften in diesen Staaten mitgetragen wird.

### **Europäische Einigung und Wiedervereinigung**

Europäische Einigung und freies Zusammenleben der Deutschen sind kein unlösbarer Gegensatz. Die politische Einigung Europas kann zur Überwindung der Teilung Deutschlands beitragen und die freie Entfaltung der geschichtlich gewachsenen Eigenart der europäischen Völker, also auch unseres Volkes sichern.

Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft haben mit der Bundesrepublik Deutschland sich im Deutschlandvertrag verpflichtet, mit friedlichen Mitteln die Wiedervereinigung Deutschlands mit einer freiheitlich-demokratischen Verfassung zu gewährleisten und vor frei vereinbartenfriedensvertraglichen Regelungen keine endgültige Grenzziehung in Deutschland anzuerkennen. Eine in die freie europäische Außenpolitik einbezogene deutsche Außenpolitik kann verstärkt die Erfüllung dieser Aufgabe einfordern, ohne bei den Partnern übertriebene Besorgnisse zu erregen. In einer zukünftigen freien und föderalen Ordnung der Staaten, Völker und Volksgruppen in Europa ist Raum auch für vielfältige Formen des Zusammenlebens mit unseren östlichen Nachbarn ohne Preisgabe berechtigter deutscher Interessen und in Achtung vor der Würde und den Interessen der Nachbarn.

Die europäische Einigung soll die Eigenart der europäischen Völker — auch unseres Volkes und seiner Geschichte — nicht auslöschen, sondern ihre politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sittlichen Leistungen, Erfahrungen und Gemeinsamkeiten in den Dienst des Weltfriedens und der Zusammenarbeit mit anderen Völkern und Kontinenten stellen.

# Thesen zur inneren Sicherheit in der Europäischen Gemeinschaft

**1.** Ein engerer Zusammenschluß der Staaten der Europäischen Gemeinschaft muß eine intensivere Zusammenarbeit zur Gewährleistung der inneren Sicherheit zur Folge haben.

Ein vereinigtes Europa kann nur erreicht werden und Bestand haben, wenn in den Mitgliedstaaten nicht nur die wirtschaftlichen Verhältnisse stabil sind, sondern auch die notwendige Stabilität im Bereich der inneren Sicherheit vorhanden ist.

Wir streben ein freies, demokratisches Europa an, ein Europa, in dem die natürlichen Menschenrechte von anderen geachtet werden. Ein Europa, das seinen Bürgern Freiheit gewähren und gewährleisten will, muß dafür sorgen, daß diese Freiheit nicht durch andere beeinträchtigt oder mißbraucht werden kann. Freiheit für den einzelnen in einer staatlichen Gemeinschaft setzt ein Höchstmaß an Sicherheit voraus.

Ein freies Europa muß für seine Bürger auch ein sicheres Europa sein!

**2.** Freizügigkeit und Abbau staatlicher Kontrollen an Grenzen und im grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nicht dazu führen, daß Rechtsbrecher diese Freiheiten zum Schaden der Gemeinschaft einzelner Staaten und ihrer Bürger mißbrauchen.

Der Zusammenschluß der Staaten Europas erfordert ihre Bereitschaft, auch im Bereich der inneren Sicherheit die Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit ihrer Sicherheitsbehörden zu schaffen und erforderlichenfalls entsprechende Hoheitsrechte auf die Gemeinschaft zu übertragen.

Dies gilt für die Bekämpfung des Terrorismus ebenso wie für die Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität.

**3.** Die Staaten Europas haben in der Vergangenheit ihren Willen zu einer stärkeren Zusammenarbeit zu erkennen gegeben.

Am 27. Januar 1977 haben 17 Mitgliedstaaten des Europarates eine Europäische Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus beschlossen. Diese Konvention wurde jedoch bisher nur von fünf Ländern ratifiziert.

Die Innenminister der Staaten der Europäischen Gemeinschaft haben auf ihrer Sitzung am 29. Juni 1976 in Luxemburg Beschlüsse für eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit gefaßt. Diese Beschlüsse sehen

- eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus
- einen ständigen Erfahrungsaustausch in den Bereichen Polizeitechnik und Polizeiausbildung
- eine Zusammenarbeit zum Schutze der zivilen Luftfahrt
- die Suche nach Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zum Schutz ziviler Kernkraftwerke sowie der Sicherheit ziviler Nukleartransporte
- eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Naturkatastrophen und Unfällen

vor.

Die Hohen Beamten der Mitgliedsländer haben für die einzelnen Bereiche Arbeitsgruppen eingesetzt, die entsprechende Vorschläge ausgearbeitet haben. Die Vorschläge sind zum Teil von den Innenministern der Staaten der EG als Beschuß verabschiedet worden.

**4. Der Zusammenschluß der Staaten Europas in einer Europäischen Union erfordert darüber hinausgehend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit in allen Mitgliedstaaten. Erforderlich ist**

- eine Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich der inneren Sicherheit
- eine weitgehende Vereinheitlichung des Paß- und Personalausweiswesens einschließlich der Ausweisgestaltung
- eine Verbesserung der praktischen polizeilichen Zusammenarbeit im EG-Bereich
- die Erstellung eines Programmes für die innere Sicherheit in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft

### **4.1 Anpassung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für den Bereich der inneren Sicherheit**

Diese Anpassung ist notwendig zur

- Vereinheitlichung der Vorschriften für den Grenzübergang

Eine Abschaffung der Grenzkontrollen innerhalb der Gemeinschaft erfordert einheitliche Rechts- und Verfahrensgrundsätze für die Handhabung der Grenzkontrollen an den Außengrenzen der EG sowie gegenüber Angehörigen dritter Staaten. Diese Rechts- und Verfahrensgrundsätze müssen den jeweiligen Realitäten angepaßt werden, sie erfordern ein hohes Maß an Abstimmung.

#### — Ausländerrecht

Grundsätze und Verfahren für die Erteilung von Sichtvermerken und die Regelung von Sichtvermerksbefreiungen für Angehörige von Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft müssen vereinheitlicht werden.

Es muß Einigkeit erzielt werden über die Grundsätze der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen und die Erteilung der Arbeitserlaubnis einschließlich deren räumlichem Geltungsbereich für Angehörige dritter Staaten. Anzustreben ist auch eine Vereinheitlichung der Vorschriften über Abschiebung und Ausweisung.

#### — Nationale Polizeigesetze

Der Wegfall der Kontrollen an den innerstaatlichen Grenzen der EG erfordert eine Angleichung der Bestimmungen in den nationalen Polizeigesetzen über die Befugnis der Sicherheitsbehörden zur Personenkontrolle im Landesinneren ohne konkreten Verdacht.

Der derzeitige hohe Anteil der Fahndungsaufgriffe an den staatlichen Grenzen zeigt deutlich, daß eine Abschaffung dieser Kontrollen ohne Befugnisausgleich für die Sicherheitsbehörden nicht sinnvoll ist. Die innere Sicherheit in der EG erfordert, daß die Erleichterungen durch Abbau der Grenzkontrollen nicht in erster Linie den Rechtsbrechern zugute kommen dürfen.

#### — Annäherung des polizeilichen Festnahmerechts

Die Voraussetzungen der Polizei zu Festnahmen sind in den einzelnen Staaten der Gemeinschaft unterschiedlich. Es ist notwendig, sie einander anzugelichen.

#### — Angleichung der Vorschriften im Waffenwesen

Die Bestimmungen über Erwerb und Führen von Schußwaffen sind in der gesamten EG zu vereinheitlichen, ebenso die Vorschriften über die Einfuhr von Waffen sowie das Verbot für Waffen und Munition, die ihrer Art nach nur zu strafbaren Handlungen benutzt werden.

### **4.2 Vereinheitlichung des Paß- und Personalausweiswesens**

Die Freizügigkeit der Bürger der EG innerhalb der Staaten der Gemeinschaft macht eine Angleichung der Bestimmungen über den Besitz, das Mitführen und Vorzeigen von Personalausweisen u. a. Legitimationspapieren notwendig. Die Ausweisvordrucke sollten vereinheitlicht und dabei fälschungssicher und automatisch lesbar gestaltet werden. Diese Maßnahmen sind auch auf den Bereich der Kraftfahrzeugpapiere, die Erteilung der Fahrerlaubnis sowie das Mitführen und Vorzeigen von Führerscheinen anzuwenden.

### 4.3 Verbesserung der praktischen polizeilichen Zusammenarbeit im EG-Bereich

#### — Erleichterung des kleinen polizeilichen Grenzverkehrs

Der unmittelbare polizeiliche Dienstverkehr zwischen den an innerstaatlichen Grenzen gelegenen Polizeidienststellen ist im Interesse einer Intensivierung und Beschleunigung der polizeilichen Arbeit zu erleichtern.

#### — Intensivierung des Nachrichten- und Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten

Zwischen den Staaten der Gemeinschaft sollte ein verbesserter Nachrichten- und Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden, insbesondere in aktuellen Fällen, institutionalisiert werden. Grundsätze für ein entsprechendes Meldesystem sind auszuarbeiten.

#### — Amtshilfeverkehr der Polizeidienststellen

Die Polizeibehörden eines EG-Staates sollten die Berechtigung erhalten, im Rahmen eines polizeilichen Amtshilfeverkehrs mit den Polizeibehörden der anderen EG-Staaten unmittelbar in Verbindung zu treten. Hierzu wäre ein Abkommen zu schließen und die innerstaatlichen Vorschriften anzugleichen.

#### — Verbindungsbüro der nationalen Polizeibehörden bei der EG

Bei den Organen der Gemeinschaft ist ein Verbindungsbüro der nationalen Polizeibehörden einzurichten, das alle Fragen der polizeilichen Zusammenarbeit im Bereich der Gemeinschaft über den Bereich der Terrorismusbekämpfung hinaus behandeln soll.

#### — Intensivierung der polizeilichen Fahndung

Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß polizeiliche Fahndungssuchen im gesamten Bereich der Europäischen Gemeinschaft wirksam werden. Eine Abstimmung der polizeilichen Fahndungsmaßnahmen ist notwendig. Bestimmte Fahndungsdaten sollten ausgetauscht werden können, sowohl in Form von Fahndungshilfsmitteln als auch über Datenträger.

#### — Ausbau der polizeilichen Nachrichtenverbindungen

Das Netz polizeilicher Nachrichtenverbindungen sollte zwischen den Polizeibehörden aller Mitgliedstaaten ausgebaut und enger gestaltet werden.

Vordringlich wäre dabei die Schaffung einer einheitlichen Funkfrequenz für die Polizeikräfte angrenzenden Länder, die Erarbeitung von Standardisierungsnormen für FM-Geräte, Einrichtungen sowie die Schaffung einer gemeinsamen Funkfrequenz für die Polizeien aller EG-Staaten sowie die Entwicklung von kompatiblen Funkgeräten, die auf die Frequenzen aller EG-Länder umgeschaltet werden können.

#### **4.4 Programm für die innere Sicherheit**

Es ist ein Programm für die innere Sicherheit in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft zu erstellen, das den aufgezeigten Forderungen entspricht und die Ziele der Zusammenarbeit sowie die Termine für die Verwirklichung aufzeigt.

**5.** Die innere Sicherheit in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft kann bei einem engeren Zusammenschluß nur dann Bestand haben, wenn die Mitgliedstaaten willens und in der Lage sind, auf dem Gebiet der inneren Sicherheit Möglichkeiten engerer Zusammenarbeit zu suchen, sie zu erproben und zu praktizieren. Terrorismus und allgemeine Kriminalität können den Bestand der inneren Sicherheit in der EG dann bedrohen, wenn dem engeren Zusammenschluß der Staaten und dem damit verbundenen größeren Freiheitsraum der Bürger nicht Maßnahmen beigegeben werden, die den Mißbrauch dieser Vorteile zum Nachteil der Gemeinschaft und zum Nachteil jedes rechtstreuen Bürgers verhindern.

Es ist Aufgabe der politischen Instanzen und der Parteien, zu verhindern, daß ein vereinigtes Europa zu einer Oase für Terroristen und Rechtsbrecher wird. Diese Aufgabe beinhaltet die Verpflichtung, die Zusammenarbeit der Staaten der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der inneren Sicherheit so zu gestalten, daß Sicherheit und Freiheit der Bürger in gleichem Maße gewährleistet sind.

## **Deutschland und Europa**

„Das Recht auf Selbstbestimmung aller europäischen Völker, einschließlich des deutschen Volkes, bleibt für uns ein Grundsatz europäischer Politik.“ (Politisches Programm der EVP)

**1.** In die bevorstehenden europäischen Wahlen, die den freiheitlich-demokratischen Zusammenschluß europäischer Nationen ein wesentliches Stück vorwärtsbringen sollen, ist die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) einzbezogen. Die anderen Nationen aber hält die aufgezwungene Spaltung fern.

**2.** Unsere ferngehaltenen Landsleute haben Anspruch auf die Gewißheit, daß die vom Grundgesetz gebotene Wiederherstellung der Einheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung für die Bundesrepublik nationale Hauptaufgabe, aber auch Grundlage ihrer Europapolitik bleibt. Auch insoweit ist sie Pflicht menschlicher Solidarität mit dem Teil unseres Volkes, der nun schon im fünften Jahrzehnt totalitärem Druck und Zwang ausgeliefert ist.

3. Die CDU Deutschlands setzt dem Konzept „Wiedervereinigung durch Sozialismus und Anpassung“ — unbeirrt durch die gewaltsam erzwungenen Machtverhältnisse in Mitteleuropa — das Konzept „Wiedervereinigung durch Recht und Freiheit“ entgegen, zu dem sich auf der Grundlage des Deutschlandvertrages auch unsere Verbündeten bekennen.
4. Die europäischen Partner der Bundesrepublik Deutschland dürfen auch in Zukunft niemals darüber in Zweifel gelassen werden, daß auch die deutsche Europapolitik an das Gebot des Grundgesetzes gebunden bleibt. Die Teilung Deutschlands lastet als schwere Hypothek auf Europa, weil sie elementare Menschenrechte mißachtet und unvereinbar ist mit einer europäischen Friedensordnung, die diesen Namen verdient. Solange Deutschland gespalten ist, bleibt Europa gespalten und der Friede in Europa unsicher.
5. Die Bundesrepublik Deutschland ist in der Europäischen Gemeinschaft die Treuhänderin der Forderung des ganzen deutschen Volkes nach seiner Wiedervereinigung in Frieden und freier Selbstbestimmung. Deshalb haben die deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament nicht nur die grundgesetzliche, sondern auch die politische und moralische Pflicht, unsere EG-Partner immer wieder daran zu erinnern, daß wir das einzige zwischen Ost und West geteilte europäische Volk sind und mit den freien Völkern Westeuropas beharrlich nach friedlichen Wegen zur Überwindung der gewaltsamen Teilung Europas suchen müssen.